

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 04. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2022)

zum Thema:

Misstände im Ankunftszentrum Tegel

und **Antwort** vom 20. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11759**

vom **04.05.2022**

über **Misstände im Ankunftszentrum Tegel**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Laut einer Pressemeldung des „Tagesspiegel“ vom 02.05.2022 soll es im Ankunftszentrum Tegel zu erheblichen organisatorischen Misständen gekommen sein.

1. Trifft es zu, dass es den Helfern vor Ort untersagt wurde, mit der Presse zu sprechen? Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich?

Zu 1.: Dem Senat ist nicht bekannt, dass Helfer:innen seitens des Betreibers der Kontakt mit Pressevertretenden untersagt wurde. Von Seiten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist eine solche Regelung nicht veranlasst worden.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geht allen Hinweisen, die die Abläufe verbessern, nach.

2. Trifft es zu, dass eingesetzte Helfer über eine „Zeitarbeits-App“ rekrutiert wurden? Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich?

Zu 2.: Aufgrund der erforderlichen kurzfristigen Inbetriebnahme zur Aufnahme von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine konnten durch das Betreiber-Konsortium in den ersten Tagen nicht ausreichend feste Arbeitskräfte rekrutiert werden. Um die Betriebsaufnahme

sicherzustellen, haben die Vertragspartner des Landes Berlin für einige Tage Beschäftigte über ein Zeitarbeitsunternehmen eingesetzt.

3. Trifft es zu, dass eingesetzte Helfer kein Führungszeugnis vorlegen konnten? Wenn ja, wer ist für deren Beschäftigung verantwortlich?

Zu 3.: Nach Auskunft des Betreiberkonsortiums haben alle Mitarbeitenden Führungszeugnisse beantragt. Um die zeitgerechte Betriebsaufnahme sicherzustellen, ist der Nachweis über den Antrag ausreichend, wenn kein aktuelles Zeugnis vorliegt. Um trotzdem die Bearbeitungszeiten dieser Anträge zu beschleunigen, besteht eine Kooperation zwischen den Betreibern und dem Bezirksamt Reinickendorf.

4. Trifft es zu, dass eingesetzte Helfer keinen Impfschutz vorweisen konnten? Wenn ja, wer ist für deren Beschäftigung verantwortlich?

Zu 4.: Im Betriebshandbuch und in der Gefährdungsbeurteilung des Ankunftszentrums gelten Impfungen als Empfehlung, nicht als Verpflichtung. Das Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA TXL) ist keine medizinische Einrichtung, daher gilt keine SARS-CoV-2-Impfpflicht. Auch wenn sehr dafür geworben wird.

5. Trifft es zu, dass einer krebserkrankten Frau im Rollstuhl über Stunden hinweg die Registrierung verweigert wurde, da sie keine sechsmonatige Unterkunft in Berlin vorweisen konnte? Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich?

Zu 5.: Der beschriebene Fall kann nicht bestätigt werden. Die Registrierung ist eine Folge der Zuweisung nach Berlin. Für eine Zuweisung nach Berlin gelten neben einem Nachweis von einem mindestens sechsmonatigen Aufenthalt in Berlin u. a. enge verwandtschaftliche Beziehungen wie auch der Nachweis über einen Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz. Im Prozess der bundesweiten Verteilung, an dem Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine, die über keinen dauerhaften Aufenthalt von sechs Monaten verfügen konnten, freiwillig teilnehmen, kann es mitunter zu Wartezeiten kommen, bis der Prozess der Verteilung abgeschlossen ist. Die Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten im UA TXL befinden sich weiterhin in einer ständigen Überprüfung und Verbesserung, um den Aufenthalt für die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine weiter auszugestalten.

6. Trifft es zu, dass es über mehrere Tage hinweg Probleme mit Zeltheizungen gab und Geflüchtete deshalb nach Decken gefragt haben? Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich?

Zu 6.: Es gab in den ersten Tagen nach Inbetriebnahme des UA TXL wenige kurze technische Störungen an der Heizung. Sie ist zu keiner Zeit dauerhaft oder gar über mehrere Tage hinweg ausgefallen. Den Geflüchteten werden immer Decken angeboten, genauso wie Tee, Kaffee, Essen und Wasser.

7. Trifft es zu, dass eine 88-jährige Frau und ihr Sohn über einen Zeitraum von zweieinhalb Wochen auf dem Gelände lebten und schlicht „vergessen“ wurden? Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich?

Zu 7.: Die beschriebene Rollstuhlfahrerin und ihr Sohn waren übergangsweise im UA TXL untergebracht. Die Mutter ist pflegebedürftig und war während des Aufenthalts für zwei Tage in einem Krankenhaus stationär untergebracht.

Die Suche nach einer geeigneten Pflegeunterkunft in Berlin gestaltete sich zeitaufwendig, da hier eine Unterkunft gesucht werden musste, die die Bereitschaft hatte, die zwei Hunde der Familie mitaufzunehmen. Darüber hinaus wurde nach einer Unterkunft gesucht, die die gemeinsame Unterbringung der Familie sichergestellt hat.

8. Welche konkreten Missstände sind dem Senat im Ankunftszentrum Tegel bekannt und wie beabsichtigt der Senat konkret, diese Missstände abzustellen?

Zu 8.: Alle Herausforderungen zur weiteren Ausgestaltung des UA TXL in den Prozessen bundesweite Verteilung, der Registrierung der nach Berlin zugewiesenen Geflüchteten und sowie der Versorgung und Schutzmaßnahmen in der Unterkunft des Ankunftszentrums wurden und werden durch die Verantwortlichen des Betreiber-Konsortiums, des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und den Krisenstäben in einem transparenten Verfahren so schnell wie möglich gelöst.

9. Wie beurteilt der Senat die bisherige Arbeit des Betreibers DRK im Ankunftszentrum Tegel?

Zu 9.: Der Senat gibt im Rahmen von Schriftlichen Anfragen keine Bewertungen zu Vertragspartner:innen ab. Die Presseerklärungen des Senats zum UA TXL, in denen der Dank an alle Beteiligten, der ehrenamtlichen wie der hauptamtlichen, die bei der Bewältigung der Situation mitwirken, sind allgemein zugänglich.

Berlin, den 20. Mai 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales